

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roßdorf

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf am 20. September 2019 folgende 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roßdorf vom 12. Dezember 2016 beschlossen:

Artikel I

Der § 1 Absatz 3 Ziffer 9 „Gemeindliche Baumaßnahmen bis zu einem Betrag von 100.000 EURO im Einzelfall, sowie Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen des Kanal-, Wasser- und Straßennetzes der Gemeinde Roßdorf“ wird wie folgt geändert:

„Gemeindliche Baumaßnahmen bis zu einem Betrag von 100.000 € im Einzelfall sowie Erneuerungs-, **Reparatur-** und Sanierungsmaßnahmen des Kanal-, Wasser- und Straßennetzes, **der Kläranlage und den Einrichtungen des Wasserwerkes** der Gemeinde Roßdorf.

Artikel II

Die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roßdorf tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Roßdorf, den 23. September 2019
Für den Gemeindevorstand

Christel Sprößler, Bürgermeisterin

Diese Satzung wurde gemäß § 7 der Hauptsatzung in der Fassung vom 12. Dezember 2016 durch Abdruck im „Roßdörfer Anzeiger“ vom 03. Oktober 2019 veröffentlicht.

Roßdorf, den 03. Oktober 2019
Für den Gemeindevorstand

Christel Sprößler, Bürgermeisterin